

Bedienungsanleitung Euro-Allzweck-Box

(Art.-Nr. 55 85 00)

Technische Daten:

- Tragfähigkeit (Nutzlast) 500 kg
- Maximale Auflast 1100 kg
- Eigengewicht (Tara) 42,80 kg
- Fassungsvermögen 0,20 m³



Allgemeine Sicherheitshinweise

1. Im Hinblick auf die folgende Bedienungsanleitung der Euro-Allzweck-Box wird grundlegend darauf verwiesen, dass Container/Stapelbehälter im Hebezeugbetrieb nur unter Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten eingesetzt werden dürfen, die speziell für diese Arbeiten eine angemessene Unterweisung erhalten haben. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Bedienungsanleitung am Einsatzort vorhanden, den Mitarbeitern vor der Verwendung bekannt und jederzeit zugänglich ist.
2. Veränderungen an der Euro-Allzweck-Box stellen ein Sicherheitsrisiko dar und sind unzulässig.
3. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Euro-Allzweck-Box vor der Inbetriebnahme und nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen auf betriebssicheren Zustand geprüft wird.
4. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass schadhafte Euro-Allzweck-Boxen der Benutzung entzogen und so aufbewahrt werden, dass die Weiterbenutzung bis zur sachgerechten Instandsetzung, bzw. Verschrottung nicht möglich ist.
5. Beim Beladen muss die Tragfähigkeit (500 kg) und das Fassungsvermögen (0,20 m³) beachtet werden.

6. Die Euro-Allzweck-Box darf im Kranbetrieb nur mit geeignetem Anschlagmittel (2-strängig, Mindestlänge 2,5 m) transportiert werden.
7. Der Aufenthalt im Gefahrenbereich der Last ist verboten.
8. Die Euro-Allzweck-Box so beladen, dass die Last oder Teile der Last nicht überstehen und nicht herausfallen können.
9. Die Euro-Allzweck-Box darf nicht über den Rand beladen werden.
10. Die Last muss so gleichmäßig wie möglich verteilt werden.
11. Es dürfen nie mehr als 3 Euro-Allzweck-Boxen übereinander gestapelt werden.
12. Die zulässige Auflast (1100 kg) darf bei der Stapelung nicht überschritten werden.
13. Stapel sind lotgerecht zu errichten. Die maximale Stapelneigung beträgt 2°.
14. Die Euro-Allzweck-Boxen dürfen nur auf tragfähigen Untergrund gestapelt werden.
15. Beim Stapeln der Euro-Allzweck-Boxen mit sehr unterschiedlichen Lasten müssen diese nach oben hin abnehmen.
16. Beim Staplerbetrieb die Euro-Allzweck-Box nur von der Längsseite aufnehmen.
17. Beim Straßentransport sind die Straßenverkehrsordnung und die Regeln zur Ladungssicherung zu beachten.